

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **27 (1929)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Neigung, auf dem Bauchfell Ableger zu bilden, so daß das Netz, die Darmhülsen und auch das Wandbauchfell mit kleinen Wälzchen bedeckt erscheinen. Wenn dann die Eierstocksgeschwülste operativ entfernt werden, so verschwinden meist diese Ableger von selber wieder.

Dies Verhalten ist ähnlich dem der bösartigen Krebsgeschwülste und wenn schon im Allgemeinen diese Geschwülste nicht bösartig sind, so können sie leicht krebzig entarten. Ausgehen tun sie vom Keimepithel des Eierstockes.

Die Krebsgeschwülste des Eierstockes können zwei verschiedene Arten in Bezug auf ihre Herkunft zeigen. Es gibt solche, die von Anfang an Krebs des Eierstockes darstellen, und solche, die eben aus der Entartung einer anderen Eierstocksgeschwulst entstehen.

Die echten Eierstockskrebse sind vorwiegend solide Geschwülste, ohne Hohlraum. Sie sind nicht sehr fest und ihre Oberfläche ist unregelmäßig. Auch kann diese von tiefen Furchen durchzogen sein, so daß ein gelapptes Aussehen die Folge ist. Auch können Knollen und Knoten über die Oberfläche hervorragen. An der Ansatzstelle am breiten Mutterbande zeigt sich meist noch eine Einziehung, die diese Stelle verdeckt. Die Entwicklung kann teilweise oder ganz ins breite Mutterband erfolgen; doch ist dies nicht die Regel. Auf der Oberfläche, über sie hinweg, sieht man meist ziemlich dicke Blutgefäße, die leicht verletzlich sind.

Die Schnittfläche hat ein einheitliches graues bis gelbliches Aussehen. Wenn man näher zuseht, so sind die Krebsmassen in Nestern durch Bindegewebezüge von einander getrennt angeordnet. Bei größeren Geschwülsten finden sich infolge Zerfall von weniger gut ernährten Partien erweichte Teile, so daß es zur Bildung von mit trübem, gelblich bis bräunlich gefärbtem Brei gefüllten Hohlräumen kommt, und die Geschwulst dann auch ein bläsiges Aussehen erhält. Sie und da treten auch ins Innere hinein Blutungen auf, die älter oder frischer sein können, und dadurch wird der Durchschnitt stellenweise gelblich, bräunlich bis rötlich gefärbt.

Bisweilen kommt es auch hier zum Durchbruch von Geschwulstmassen durch die bindegewebige Kapzel der Geschwulst, und dann wird das Bauchfell überschwemmt von Krebsmassen, die sich überall festsetzen und zu einem allgemeinen Krebs des Bauchfelles führen. Die befallenen Darmhülsen verwachsen vielfach miteinander; auch tritt dann eine größere Ansammlung von trübem, von Krebszellschäufen erfüllter Flüssigkeit auf, die den Arzt dazu zwingen, alle paar Tage durch eine Punktion die Patientin zu entlasten; eine Heilung durch Operation ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Wie oben gesagt, können auch andere Eierstocksgeschwülste krebzig entarten, besonders die papillären. Die Warzen zeigen dann schon bei Betrachtung mit dem bloßen Auge im Durchschnitt die Beschaffenheit des Krebses. Es kann auch nur ein Teil der Papillen krebzig werden.

Es ist noch zu erwähnen, daß sehr leicht

Ableger von Krebsen anderer Organe sich im Eierstock festsetzen können und dort zu Geschwulstbildung Anlaß geben. Am leichtesten geschieht dies bei Krebsen des Magens und der Därme. Darum muß bei Operationen von Eierstockskrebsen stets nach einem solchen, oft sehr kleinen Krebs, gefahndet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Hebammenverein.

Einladung

zur

36. Delegierten- und Generalversammlung in Frauenfeld

Montag und Dienstag den 10. und 11. Juni 1929.

Traктanden für die Delegiertenversammlung

Montag, den 10. Juni 1929, nachmittags 15 Uhr,
im Hotel Falken in Frauenfeld.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1928.
5. Jahresrechnung pro 1928 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungs-Unternehmen pro 1928 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung pro 1928.
7. Berichte der Sektionen Ob- und Nidwalden und Schaffhausen.
8. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen:
 - a) des Zentralvorstandes:

Statutenrevision.

Vorbemerkung. Es sind hier nur die Änderungen und Neuerungen angeführt. Mitglieder oder Sektionen, welche weitere Abänderungs- oder Ergänzungsanträge vorbringen wollen, sind ersucht, ihre Anträge bis zum 2. Mai dem Zentralvorstande einzureichen, damit sie vor der Delegiertenversammlung geprüft werden können. Die Vorschläge des Zentralvorstandes enthalten keine prinzipiellen Änderungen.

§ 1. Der im März 1894 von Angehörigen des Schweizerischen Hebammenverbandes gegründete Verein trägt den Namen

Schweizerischer Hebammenverein.
Rechtsdomizil ist der Wohnsitz der jeweiligen Zentralpräsidentin.

(Der Schweiz. Hebammenverein würde im Handelsregister gelöst, weil die Eintragung gestützt auf Art. 60 Z. G. nicht notwendig ist.)

§ 4. Der Verein besteht aus Sektionen und Einzelmitgliedern. Hebammen, welche im Tätigkeitsgebiet einer Sektion Wohnsitz haben, können nicht Einzelmitglieder werden.

Ordentliches Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebamme mit schweizerischem (bezw. kantonalem) Patent werden,

welche den Aufnahmebedingungen der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins entspricht. Für sie ist die Krankenkasse obligatorisch.

Außerordentliches Mitglied kann eine unbescholtene Hebamme werden, deren Gesundheitszustand nicht erlaubt, der Krankenkasse beizutreten oder deren Genüßberechtigung an der Krankenkasse aufgehört hat.

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 1.— und einen Jahresbeitrag von Fr. 2.—. Außerordentliche Mitglieder, welche wegen Aufhören der Genüßberechtigung übertreten, bezahlen kein Eintrittsgeld.

(Der Abzug, welcher von der Ehrenmitgliedschaft handelt, bleibt unverändert.)

§ 10 ist zu streichen.

§ 13. Mitglieder, welche dem Verein ununterbrochen 25 Jahre angehört haben, erhalten eine Prämie von Fr. 40.— aus der Vereinskasse; 35jährige, ununterbrochene Mitgliedschaft berechtigt zum Bezug einer Prämie von Fr. 50.—.

Diejenigen Mitglieder, welche gemäß den früheren Statuten die Prämie bereits bezogen haben, werden nicht mehr berücksichtigt.

§ 21. Als letzter Satz von Alinea 1 ist beizufügen: Es können nur Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins als Delegierte gewählt werden.

Abatz 3 (neu). Der Delegiertenversammlung gehören überdies an die Mitglieder des Zentralvorstandes, die Krankenkassenkommission, die Zeitungskommission und die Revisorinnen.

Abatz 4. Die Sektionen haben durch ihre Delegierten nach einem bestimmten Turnus über den Bestand und die Verhältnisse der Sektion Bericht zu erstatten.

§ 34. Die Besetzung . . . wird von der Generalversammlung bestimmt.

§ 35. Die von der Generalversammlung vereinbarten Verträge der Redaktion, Zeitungskommission und Druckerei werden vom Zentralvorstand gegengezeichnet, welcher bei Demission für Neubesezung zu sorgen hat.

§ 36. Anzuführen an Alinea 1: Der Zentralvorstand ist berechtigt, diese Revision einem andern Mitgliede zu übertragen.

6. (neu). Die Urabstimmung.

§ 39. Der Urabstimmung unterliegen Beschlüsse der Generalversammlung auf Auflösung des Vereins. Die Delegiertenversammlung ist berechtigt, andere wichtige Beschlüsse, wie Statutenrevision usw., der Urabstimmung zu unterbreiten.

Die Anordnung und Durchführung einer Urabstimmung ist Sache des Zentralvorstandes.

§ 44. Die Mitglieder der Sektionen müssen zugleich Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins sein. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand zur Vereinerung der Stammkontrolle ein genaues Mitgliederverzeichnis zuzustellen und von jeder Änderung Kenntnis zu geben.

Eine Ausnahme ist zulässig für solche Hebammen, welche aus statistischen Gründen nicht Mitglied der Krankenkasse werden können.

Der regelmässige Gebrauch von

DIALON-PUDER

sichert

das Wohlbefinden der Kleinen,
die Dankbarkeit der Mütter.

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten Dialon-Puder anzuwenden und zu empfehlen.

Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken Drogerien und einschlägigen Geschäfte. — Sämtliche Spezialitäten-Grosshandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.

Eventuell wäre der Abschnitt 5, Vereinszeit-schritten aus den Statuten herauszunehmen und als besonderes Reglement für die „Schweizer Hebamme“ zu belassen. Es bliebe dann Art. 27 in bisheriger Form bestehen, und die übrigen Artikel dieses Abschnittes würden gleichwohl nach den Anträgen des Zentralvorstandes revidiert.

Die Revision würde natürlich auch eine Aenderung des Schlussparagaphen und eine Neuparagraphierung erfordern.

b) Anträge der Sektionen:

1. St. Gallen: Es sei in Zukunft die Rechnung der Zentral- und Krankenkasse detailliert in der Zeitung zu veröffentlichen, damit die Mitglieder einen besseren Ueberblick über die Einnahmen und Ausgaben erhalten.
9. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinstafel.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
11. Umfrage.

Traktanden für die Generalversammlung.

Dienstag, den 11. Juni 1929,

vormittags 11 Uhr, im Rathssaal in Frauenfeld.

1. Begrüßung.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.
4. Jahresbericht.
5. Rechnungsabnahme pro 1928 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1928 und Rechnungsbericht.
7. Berichte und Anträge der Delegiertenversammlung.
8. Wahl der Revisionssektion für die Vereinstafel.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten- und Generalversammlung.
10. Umfrage.

Kolleginnen! Reserviert Euch die Tage vom 10. und 11. Juni 1929 für unsere Veranstaltungen. Mit kollegialen Grüßen!

Wohlen/Windisch, den 7. April 1929.

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Frl. M. Marti. Frau Günther.
Teleph. 68. Teleph. 312.

Traktanden für die Krankenkasse.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen.
3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
4. Beurteilung von Refusien gegen Entschiede der Krankenkassen-Kommission.
5. Mitteilung betreffend die unentgeltliche Krankenpflege.
6. Verschiedenes.

Die Präsidentin: Frau Ackeret.

Zentralvorstand.

Anlässlich unserer bevorstehenden Delegierten- und Generalversammlung machen wir noch folgende Mitteilungen: Das Nachsteffen am 10. Juni findet im Hotel Falken statt zum Preise von Fr. 5.— und das Mittagessen am 11. Juni im Hotel Bahnhof à Fr. 4.—. Die Zimmer kommen auf Fr. 3.— zu stehen und möchten wir Delegierte, sowie Mitglieder bitten, sich wenn immer möglich bei Frau Heber, Hebamme, Mettendorf, Telephon 297, anzumelden, damit Frau Heber ungefähr weiß, wie viel Zimmer verlangt werden.

Kolleginnen, welche Freibetten wünschen, müssen sich bis und mit dem 1. Juni bei Frau Heber anmelden.

Am Morgen des 11. Juni werden wir zudem noch von der Sektion Frauenfeld eingeladen, per Auto auf den Auenberg zu fahren und da die Fahrt wunderbar sein wird, so wollen wir hoffen, daß St. Petrus es mit uns gut meint und das Wetter schön ist. Wir haben dort Gelegenheit, das Museum zu besichtigen und auch das Morgenessen wird dort eingenommen. Sämtliche Kosten bis auf Fr. 1.— übernimmt die Sektion Thurgau. Abfahrt morgens 5½ Uhr.

An der Generalversammlung werden wir noch das Vergnügen haben, den Vortrag zu hören: Die Geburt im Recht, von Herrn Dr. Wick, sowie einen Filmvortrag über Persil.

Wir hoffen gerne, recht viele Mitglieder in Frauenfeld begrüßen zu können, denn schon die Statuten-Revision verlangt dies. Wir hoffen also gerne, daß Ihr Euch die beiden Tage reserviert und auf frohes Wiedersehen in Frauenfeld am 10. und 11. Juni!

Gleichzeitig möchten wir noch die beiden Jubilarinnen begrüßen, Frau Stuber-Unterbacher, Lohn, und Frau Müller, Oberdorf, beide im Kanton Solothurn. Vorab den beiden Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückwünsche und recht gute Gesundheit.

Also auf ein frohes Wiedersehen in Frauenfeld und kollegiale Grüße!

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
M. Marti, Frau Günther,
Wohlen, (Aargau). Windisch (Aargau).
Teleph. 68. Teleph. 312.

Zur gefl. Notiz.

Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß Ende Mai der Jahresbeitrag für den Schweiz. Hebammenverein per Nachnahme erhoben wird. Die Mitglieder werden eruchtet, die Nachnahme von Fr. 2.20 einzulösen.

Allfällige Abrechnungen bitte innert 8 Tagen an untenstehende Adresse zu senden.

Die Zentralkassierin: Frau Pauli
Schinznach-Dorf.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Schmid, Bremgarten (Aargau)
Frl. Geißler, Ins (Bern)
Frau Müller, Lengnau (Aargau)
Frau Schmutz, Boll (Bern)
Frau Furrer, Leißigen (Bern)
Frau Schär, Burgdorf (Bern)
Frau Scherler, Biel (Bern)
Frau Wyß, Veltheim (Zürich)
Mme Stelz, Orbe (Waadt)
Frau Kurz, Worb (Bern)
Frau Saner, Starrkirch-Wyl (Solothurn)
Mme Besson, Genj
Frl. Nyy, Bern, z. B. Adelsboden
Mlle Chaillet, Payerne (Vaud)
Mme Biolley, Lugnone (Vaud)
Frau Mundwiler, Teufiten, z. B. Krankenhaus
Liestal
Frau Walser, Quinten (St. Gallen)
Mlle Alice Dutoid, Bercher f. Gryon (Vaud)
Frau Wyß, Riggisberg (Bern)
Mme Pittet, Echallens (Waadt)
Frau Scheffold, Schaffhausen
Frau Sonthem, Altstetten (Zürich)
Frau Hößli, Zeihen, z. B. Zürich
Frau Meury, Reinach (Aargau)
Frau Aebischer, Schwarzenburg, z. B. Winterthur
Frau Hiltbrunner, Wälen i. E. (Bern)
Frau Milly, Würenlingen (Aargau)
Frau Lüscher, Reinach (Aargau)
Frau Dräger, Thunstetten (Bern)
Frau Frischknecht-Mosimann, Herisau
Frau Strub, Stadel, Oberwinterthur (Zürich)
Frl. Roja Trüffel, Sumiswald (Bern)
Frau Bär, Wülflingen, Winterthur
Frau Marie Nichtig-Berrig, Nied-Brig (Wallis)
Frl. Stuber, Emmetach (Thurgau)
Frau Waldbogel, Herblingen (Schaffhausen)
Frau Meier, Unter-Grendingen (Aargau)
Frau Imneichen, Kriens (Luzern)
Frau Schäfer, Zürich
Frau Delsch, Balgach (St. Gallen)
Frau Anna Meyer-Denzler, Wollisshofen
Frau Sigg, Dörflingen (Schaffhausen)
Frl. Roja Kopp, Bern, z. B. Thun

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Eigenmann, Homburg (Thurgau)

Nr. Nr.

Eintritte:

- 122 Frl. Dina Schmid, Olten (Solothurn)
15. April 1929.
158 Frl. Marie Mazenauer, Eggersriet (St. Gallen) 16. April 1929.
205 Mme Madeleine Bapton, Savigny (Vaud)
30. April 1929.
370 Frau Emma Führer, Lengnau (Bern)
25. April 1929.

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:
Frau Ackeret, Präsidentin.
Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.
Frau Roja Manz, Aktuarin.



Salus-Leibbinde

(gesetzlich geschützt)

die zweckentsprechendste und vollkommenste Binde der Gegenwart

Anfertigung nach Mass (und für jeden Zweck)

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik
M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

1205

Kostenlose Auswahlendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.



Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Versammlung vom 25. April war sehr schwach besucht. Die Kolleginnen sollten es sich zur Pflicht machen, die Versammlungen besser zu besuchen.

Als Delegierte nach Frauenfeld wurden gewählt Frau Widmer, Präsidentin, Baden, und als Ersatz Frau Berner, Buchs.

Im Namen der Sektion möchten wir Herrn Dr. Bick nochmals danken für seinen Vortrag und zugleich für die beiden Präparate, die wir als Geschenk von der Firma Trutoje erhalten haben.

Zum Schlusse möchten wir noch unsere Mitglieder bitten, sich recht zahlreich in Frauenfeld einzufinden, denn es werde recht gemütlich im Mostland.

Auf frohes Wiedersehen!

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Die Versammlung vom 6. Mai war leider nicht gut besucht. Trotzdem die Sonne lachte und so recht zum Wandern einladend, hat die Hälfte der Mitglieder gefehlt. Ich kann immer nicht verstehen, daß für Vorträge so wenig Interesse gezeigt wird, Altes auffrischen und Neues hören tut gewiß allen gut.

Es wurde beschloffen, daß Mitglieder, welche am Versammlungstage eine Geburt zu leiten haben, bußenfrei ausgehen, sich aber bei der Kassierin, Frau Widmer, Teufen, innert zwei Tagen entschuldigen müssen.

Als Delegierte nach Frauenfeld wurde einstimmig Frau Heierle, Gais, gewählt und für die Hauptversammlung Herisau bestimmt.

Um 3 Uhr erschien Herr Dr. med. Hildebrand und hielt uns einen Vortrag über Infektion der Brüste und deren Behandlung. Dem Referenten sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Nach dem „Zwischen“ begann es recht gemütlich zu werden, aber plötzlich hatte alles ein Ende, ich wurde zu einer Gebärenden gerufen und schied mit dem Bewußtsein, einige schöne Stunden mit den Kolleginnen erlebt zu haben.

Die Aktuarin: Berta Heierle.

Sektion Baselstadt. Unsere letzte Sitzung war erfreulicherweise gut besucht. Herr Dr. Bick von der Firma Trutoje hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über strafbare Handlungen betreffend Unterbrechung der Schwangerschaft. Der Vortrag sei ihm an dieser Stelle nochmals herzlich verdankt.

Nachher hatten wir anschließend nochmals einen Vortrag von Herrn Dr. Brunichweiler über Mißgeburten, auch allerlei schöne Präparate wurden uns gezeigt, wofür wir Herrn Dr. Brunichweiler nochmals herzlich danken.

Unsere nächste Sitzung findet statt Mittwoch den 29. Mai, nachmittags 4 Uhr, mit ärztlichem Vortrag. Wir hoffen gerne, daß sich die Kolleginnen recht zahlreich einfinden.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unser letzter Vortrag, gehalten von Herrn Dr. Bick aus Zürich, war leider nur schwach besucht. Der Referent sprach über das sehr zu empfehlende Kindernehl Trutoje. Wir sprechen ihm unsern besten Dank aus.

Im geschäftlichen Teil waren unsere diesjährigen Delegierten zu wählen. Es sind dies die Präsidentin Frau Bucher und die Vize-Präsidentin Fel. Krähenbühl. Alle Kolleginnen sind herzlich eingeladen, an der Delegiertenversammlung in Frauenfeld teilzunehmen.

Der Vorstand.

Sektion Freiburg. Der Vorstand der freiburgischen Hebammen ladet hermit seine Mitglieder ein zu der am 21. Mai, nachmittags 2 Uhr, nächsthin stattfindenden Generalversammlung im Hygienischen Institut Pérolles. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Für den Vorstand,

Die Sekretärin: M. Berjier.

Sektion Luzern. Unsere letzten Monatsversammlungen waren recht nett besucht. Es sollte aber das Interesse für Berufsfragen noch mehr gewahrt werden, darum sind alle Mitglieder allzeit herzlich willkommen.

Betreffend Jubiläum von Fel. Marie Ostermann haben sich für den gemütlichen Teil noch herzlich wenige gemeldet. Wir bitten daher jede

Kollegin, ihr möglichstes noch beizutragen. Es werden noch einige Anmeldungen erwartet und es gibt unsere Präsidentin gerne nähere Auskunft. Voraussichtlich wird dieses Festchen am 6. Juni in Hochdorf stattfinden, definitiv wird dann noch durch Karten kundgegeben werden. Inzwischen freundlichen Gruß.

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere Frühjahrsversammlung vom 22. April im Restaurant zur Post in Densingen war sehr gut besucht. Der Vortrag über „Geburtshilfe im Altertum“ wurde mit großem Interesse angehört. Dem Vortragenden, Herrn Dr. Studer in Neuendorf, sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. An die am 10. und 11. Juni in Frauenfeld stattfindende Generalversammlung sind als Delegierte Kassiererin und Präsidentin gewählt worden. Zum Schlusse haben wir unsern Mitgliedern die Mitteilung zu machen, daß folgende Kolleginnen, nämlich:

Frau Studer in Lohn

Frau Müller in Oberdorf

letztere als Gründerin und einstige Präsidentin unserer Sektion ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern durften.

Wir entbieten den Jubilarinnen hiermit die besten Gratulationen, verbunden mit den herzlichsten Wünschen für ihr ferneres Wohlergehen.

Für den Vorstand,

Die Aktuarin: Frau Stern.

Sektion St. Gallen. Den Kolleginnen sei mitgeteilt, daß nach Frauenfeld als Delegierte die Präsidentin und die Aktuarin gewählt wurden. Fräulein Hüttenmoser als Vertreterin, falls eine der beiden verhindert wäre. Wir hoffen gerne, recht viele unserer St. Galler an diesem Feste zu sehen, da es nicht so weit ist und daher größere Auslagen erspart werden.

Den Hebammen unserer Sektion wird in nächster Zeit das neue Kraftmittel Enegon der Firma Trutoje zugeschickt und danken wir Herrn Dr. Bick noch für seine Ausführungen an der letzten Versammlung bestens.

Der Vorstand.



Zum Einweichen
der Wäsche nur

HENKEL & Co. A.G. BASEL

Henco-Bleichsoda macht das umständliche Vorwaschen der Wäsche überflüssig



Kindermehl
Condensierte Milch
BÉBÉ
Marke

1207

seit Jahren bestbewährte Kindernährmittel

Schweizerische Milchgesellschaft A. G. Hochdorf

Feinste Kochmehle

aus Hafer, Reis, Gerste, Erbsen, Mais usw. offeriert die Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln in Kempttal den Hausfrauen zur Bereitung ihrer Suppen, Kinder- und Krankenspeisen, Pürees, Süßspeisen und Gebäck.

Maggi's Mehle sind erhältlich in gelb und roten Paketen von $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ kg in allen besseren Lebensmittelgeschäften.

1245

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Sektion Thurgau. Auf nach Frauenfeld! Liebe Kolleginnen! Auf den 10. und 11. Juni dürfen wir Thurgauer Hebammen uns wieder einmal rüsten für den Empfang zur Delegierten- und Generalversammlung. Herzlich freuen wir uns aller von nah und fern. Es sind nun 18 Jahre verfloßen, seitdem wir die Ehre hatten, die lieben Gäste in unserm schönen Thurgauer Ländli zu begrüßen. Zuversichtlich erwarten wir von allen Gauen unseres Schweizerlandes rege Beteiligung. Für viele wird der Besuch in der Ostschweiz ohnehin Neues und Schönes bieten, und wir werden uns alle Mühe geben, unsere kollegiale Pflicht voll und ganz zu erfüllen. Auch einige gemütliche Stunden werden sicher nur schöne Erinnerungen zurücklassen. Wir wollen nur verraten, daß am 11. Juni, morgens früh, eine Autofahrt geplant ist an den schönen Untersee und ins Schloß Arenenberg. Jede Kollegin hat nur 1 Fr. zu bezahlen an die Autofahrt. Die Mehrkosten übernimmt die Sektion Thurgau.

Anmeldungen für Quartiere nimmt die Präsidentin, Frau Heber in Mettendorf, bis spätestens am 20. Mai entgegen. Wer sich nicht anmeldet, muß dann eben selber für Unterkunft sorgen. Es stehen auch eine beschränkte Zahl Freibetten zur Verfügung. Wer also ein solches wünscht, soll sich auch an die Präsidentin der Sektion Thurgau wenden.

Also, der 10. und 11. Juni für Frauenfeld!

Die Präsidentin: Frau Heber.
Die Aktuarin: Frau Sameli.

Sektion Werdenberg-Sargans. Die nächste Versammlung findet statt den 23. Mai, im Gasthaus zum Schäßli in Meis, nachmittags 2 1/2 Uhr, wenn möglich mit ärztlichem Vortrag. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen. Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere Märzversammlung war ziemlich gut besucht, dennoch ist es schade, daß nicht alle Kolleginnen anwesend waren, denn Herr Dr. Wick, Vertreter von Tru-

tose, hielt uns einen Vortrag über „Krimineller Abortus“, welches Thema gewiß alle Hebammen interessieren dürfte. Möchte es nicht unterlassen, den Sektionen diesen Vortrag wärmstens zu empfehlen und ist Herr Dr. Wick gewiß gerne bereit, weitere Vorträge über genanntes Thema zu halten, denn es wäre schade für die große Arbeit (Zusammenstellung aus dem Strafgesetz), wenn sie nicht in möglichst vielen Sektionen bekannt gemacht werden könnte. Im weitern erhielt jede Anwesende eine Büchse Ergonon gratis zur Probe, zugestellt von der Trutose A.-G., ein Kräftigungsmittel für Erwachsene, was wir an dieser Stelle bestens verdanken.

Unsere nächste Versammlung findet statt: Donnerstag den 23. Mai, 14 Uhr, im Erlenshof. Bitte vollständig zu erscheinen. Da uns auf 15 Uhr Herr Dr. Kronauer mit einem Vortrag beehren wird, hofft der Vorstand, daß Herr Dr. nicht zu leeren Bänken reden müsse. Weitere Traktanden sind: Besprechung der Statutenrevision des Zentralvereins, sowie Wahl der Delegierten nach Frauenfeld.

Für den Vorstand,

Die Aktuarin: Frau Tanner.

Sektion Zürich. Unsere Monatsversammlung vom 30. April im „Karl dem Großen“ war sehr gut besucht. Nach Begrüßung durch die Präsidentin hielt uns Herr Dr. Wick den versprochenen Vortrag über die Frage der Abtreibung im Entwurf zum neuen Eidgenössischen Strafgesetzbuch. Mit großem Interesse vernahmen wir die verschiedenen teils sehr schweren Strafbestimmungen bei Abtreibung. Wir danken an dieser Stelle Herrn Dr. Wick nochmals bestens für seine Bemühungen. Ein anderer Vortrag hielt uns Frau Professor Schneider über das schon viel besprochene Frauenstimmrecht. Am Schluß ermunterte sie die anwesenden Hebammen, ihre Namen für das Frauenstimmrecht in die zu diesem Zwecke zirkulierenden Voten einzutragen. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 28. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr,

im Lesesaal der Schweizerischen Pflegerinnen-Schule statt.

Anschließend an die Versammlung wird uns Herr Dr. Bosh am 4 Uhr dieselbst einen Vortrag halten über „Krampfadern und Bein-krankheiten“. Wir erwarten zu diesem noch selten gehörten und doch wichtigen Thema recht viele Zuhörerinnen. Auch Nichtmitglieder heißen wir herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Aus der Praxis.

Das wollen wir uns denn doch nicht nachsagen lassen, daß keine außerordentlichen Geburten mehr vorkommen, oder daß wir es nicht schriftlich geben können. Man kann es ja schon nicht immer so gebildet darstellen; aber wir wollen versuchen, einige Erlebnisse wiederzugeben.

Man darf halt auch nicht immer die Wahrheit sagen auf der buckligen Welt. An Material mangelt es sicher bei vielen Kolleginnen nicht, davon bin ich fest überzeugt. Und sicher hätten viele Hebammen, wie die fröhliche Kollegin vom Berner Oberland, über ihre mannigfachen Erlebnisse vom vergangenen außerordentlichen Winter vieles zu erzählen.

Hatte z. B. auch ausgerechnet diesen Winter die weitesten Berufswege zu machen, wie nie in früheren Wintern. In einem Falle mußte ich bei mehr als knietiefem Schnee auf der Straße, über den Berg, abgesehen von Wiesen und Gräben z. den Weg von 1 1/4 Stunde machen und so viel zurück. Es fand sich kein Pfad. Dann gab's wieder Neuschnee und Sturm, so daß der Weg wieder unsichtbar wurde. Kam jeweils schweißtriefend an dem Orte an. Es war ein verlottertes Bauernhaus, wo der Wind durch alle Spalten und Löcher hineinhulte, daß es einem schlotterte nach der Schwizkur des beschwerlichen Weges. Dazu noch so herzlose Autolenker, die an einem vorbeijausen und einen noch weiter in den Schnee jagen, ohne Erbar-

Wie Ihre Kolleginnen über

TRUTOSE-Kindernahrung

urteilen:

27. Februar 1929.

Betreff Ihrer **Trutose**-Kindernahrung kann ich Ihnen nur Gutes berichten; überall sind die Mütter des Lobes voll und die Kinder gedeihen prächtig.

Frau S., Hebamme.

21. März 1929.

Unserm Mädchen, das jetzt 10 1/2 Monate alt ist, schon 8 Zähnnchen hat und Alleingehversuche macht, gab ich immer Ihre **Trutose**. Das Präparat bekam ihm wie kein anderes. Ich hatte nie Störungen dabei. Alles staunt, wie wir ein kräftiges Kind haben. Hier nehmen es viele Frauen auf mein Anraten hin. Sogar bei Zwillingen wirkte es Wunder. Also nochmals besten Dank und möge Trutose noch vielen tausend Kinderchen zum Segen gereichen.

Fr. K., Hebamme.

Gratismuster durch **Trutose A.-G., Zürich, Gerbergasse 9.**

Tüchtige Hebamme

sucht **Aushilfsstelle**, am liebsten in Spital oder Klinik.

Offerten befördert unter Nr. 1244 die Exped. dieses Blattes.



Kinderpuder Rordorf

ist das unentbehrlichste Mittel zur sorgfältigen Kinderpflege. — Erhältlich in Apotheken und Sanitätsgeschäften.

Preis Fr. 1.25

Hebammen erhalten Spezialrabatt. (O.F. 6014 A) Generaldepot: 1229/2

Apothek Rordorf, Basel.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

BERN

20 Amthausgasse 20
empfiehlt als Spezialität

Bandagen

und

Leibbinden

1208

men. Zudem hatte es in diesem Haus kein Wasser, es mußte draußen geholt werden. Die Frau war in einem kalten Zimmer im obern Stock. Mit Mühe wurde eine Heizlampe hergeschafft. Draußen im Gang pfliff der Wind, daß man krumme Finger bekam und die Türen krachten in den Angeln. Die Treppe zum obern Stock war so reparaturbedürftig und morsch, daß ich froh war, in der Lebensversicherung zu sein. Ging jeweils gern wieder auf den Heimweg, um mich wieder zu erwärmen, trotz der Kälte. Den Hunger stillte ich auf dem Heimweg, da ich den „Znüni“ regelmäßig mitnahm von zu Hause. Graubrot mit Butter und Äpfel. So wanderte ich wochenlang zu den weit eutgelegenen Höfen mit Rucksack und Stock und gut gestiefelt. Zu den Geburten ging's wie gewohnt bei Nacht. Dachte doch manchmal bei den beschwerlichen Berufswegen: möchte nur einmal so einen Herrn von der Regierung einladen, bei Nacht und Nebel und Sturm und Schnee u., die so oft keine Ahnung haben von den Strapazen einer Hebamme und von den ungezählten, unbezahlten Arbeitsstunden; wenn man dann glaubt, unter Dach zu sein und erst recht in kalte Buden hineinkommt, sich oft erkältet, statt daß man sich zu trocken und zu wärmen auch das Recht hätte. Nun genug davon und nun zu den eigentlichen praktischen Fällen.

Vor einiger Zeit ließ mich eine viert gebärende Bauernfrau rufen. Sie hatte schwache Wehen. Blase stand noch. Kopf beweglich über Beckeneingang. Es handelte sich um ein platt verengtes Becken ersten und zweiten Grades. Herztöne gut. Zudem hatte sie einen Hängebauch, wie ich bei Frauen gesehen, die über zehn Kinder geboren hatten.

Die Bauchdecken und Muskeln waren ganz schlaff und weit herabhängend auf die Oberschenkel. Eine Binde zu tragen, rentierte für den Chemann dieser Frau nicht. Den genannten Ursachen wegen konnten auch die Wehen nicht kräftiger sein. Zudem ging das Frucht-

wasser noch so früh ab. Berichtete sofort den Arzt, der erklärte, in einer Stunde zu kommen. Die Wehen waren noch immer kurz. Da der Muttermund 5 Fr. bis Handteller war und sehr dehnbar, entschloß sich der Arzt, Pituitrin zu geben. (Nebenbei bemerkt war die erste Geburt, obwohl ein nicht großes Mädchen (3000 g) eine Zange und die zweite eine langsame Geburt mit Injektion wie die Frau berichtete.) War erst bei den zwei letzten Geburten behilflich. Die dritte erfolgte mit einer Injektion auch wegen Wehenschwäche. Also die erste Injektion war ganz erfolglos. Der Arzt machte in einer Stunde eine zweite Injektion mit der Bemerkung, wenn sie erfolglos sei, so müsse er die Wendung machen. Er betonte, daß man bei den ungünstigen Umständen sehr unwahrscheinlich auf ein lebendes Kind rechnen könne. Die zweite Injektion blieb auch erfolglos. Da die Herztöne nicht mehr so regelmäßig waren, schritt man sofort zur Wendung. Nach gründlicher Foddesinjektion des Arztes und der Frau übernahm ich die Partoie (Querbett). Der Arzt suchte die Füße zu fassen, was sehr schwierig bei dem engen Becken, da er schon mit der bloßen Hand beim Promontorium anstieß. Auch die dünnen schlaffen Bauchwände ließen eine Uterusruptur befürchten, da man die Finger des Arztes beim Herabholen der Füße ganz deutlich bewegen sah. Von Herztönen war nichts mehr zu hören. Endlich war es ihm gelungen, die Füße zu fassen und herunterzunehmen, da kam, wie er sagte, noch die Placenta ins Gehege, welche sich dann wieder auf die Seite verschoben ließ. Aber bis der große Kopf durch das Becken befördert werden konnte, brauchte es eine fast übermenschliche Anstrengung. Dem Arzt rann der Schweiß nur so herunter, auch mir. Endlich, endlich nach langem, langem Arbeiten war das Kind entwickelt. War froh, denn der Puls der Frau war sehr rasch und abwechselungsweise wieder langsam. Die Farbe des Kindes war weiß mit blauen Flecken, zudem ganz schlaff und der Kopf ganz mißformt.

Von Herzfähigkeit nichts zu konstatieren. Trotzdem versuchte man Wiederbelebungsversuche, aber umsonst. Der Arzt machte der Frau eine Dig.-Znj. Die Nachgeburt kam bald und dann bekam die Frau eine Sec.-Znj. 1 cm³. Mit der Dammnahrt wurde noch eine Stunde gewartet, bis sich die Frau etwas erholt hatte. Der Mann war außer sich, daß das Kind (der erste Knabe) nicht lebte. Er wollte und konnte es nicht verstehen, daß der viel größere Kopf (4250 g Gewicht des Kindes) unmöglich durch dieses Becken ging, wie die viel kleineren Köpfe der ersten drei Mädchen. Der Miß wurde genäht, der von der Mitte des Dammes ausging (ungenährter Damm) nach vorn. Die Frau erholte sich verhältnismäßig gut. Die Temperatur stieg im Wochenbett nur am dritten Tag auf 38°, sonst ging alles normal. Es dauerte jedoch noch mehrere Wochen, bis die Frau arbeiten konnte.

Einige Monate später wurde ich zu einer Erstgebärenden gerufen. Schon lange vorher machte mir diese Geburt Sorgen, denn die Frau hatte ein allgemein verengtes Becken. Die Conjugata ext. war nur 18 cm. Wollte sie zu einem Arzt schicken, aber die Leute konnten es nicht begreifen, daß es nicht normal sein könne. Wie ich beobachtete, waren sie bei der christlichen Wissenschaft oder so etwas. Erklärte ihnen die Mißverhältnisse und machte sie auf die Gefahren aufmerksam. Sie waren dann vernünftig. Die Geburt stand bevor. Ich stand nun vor der Tatsache, daß, wenn ich keinem Arzt hätte berichten können, ich mich zurückgezogen hätte, denn es war mir daran gelegen, den Arzt rufen zu können, bevor der Blasenprung erfolgt sei, falls er für nötig fände, die Frau in den Spital zu schicken, für welches die Eheleute gar nicht zu haben waren.

Der Arzt prüfte den Fall gründlich und machte die Leute auf die Gefahren aufmerksam. Am Dienstag begannen die ersten Wehen, aber ganz unregelmäßig, um am Mittwoch fast ganz auszusetzen, so daß ich erst am Donnerstag



Heute frisch angezogen.

Wie gut werden wir diese Nacht schlafen! Wie weich sind die Leinen und wie köstlich frisch riechen sie. Wer hätte das auch gedacht, dass die billigen Eos-Seifenschuppen so sauber waschen?

Die kleine Packung kostet nur 45, die grosse 80 Rappen. Sie sind auch offen erhältlich!

EOS ist mehr wert als es kostet!
ein Sträuli-Winterthur-Produkt!

1226/3

Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett Brustsalbe „DEBES“

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.

Topf mit sterilen Salbenstäbchen Fr. 3. 50

(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)

Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

1212

Was sterilisiert wurde ist tot Pulvermilch Guigoz



lebt und verdirbt nicht, weil alles Wasser entfernt ist.

Es ist Milch welche schläft.
Guigoz A.-G., Vuadens (Greyerz).

1221/4



Geben Sie Ihrem Liebling

Kindermehl „MALTOVI“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder
ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen
bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien,
wo nicht, beim Fabrikanten J. Stäuber, Auniswil.

Verlangen Sie Gratismuster!

1220

morgen wieder gerufen wurde. Der Muttermund war noch kaum einfrankenstückgroß. Der innere Befund war leider noch derselbe wie vor einigen Wochen. Vorliegender Teil keiner. Der Steiß war auf die linke Beckenschaukel abgewichen und der Kopf war rechts oben am Gebärmuttergrund und eigenartig ganz rechts vorn über herunterhängend. Habe noch selten so eine unvollständige Lage erlebt. Der Arzt bestätigte daselbe und am Donnerstag war der Muttermund bei der ärztlichen Untersuchung noch kaum zweifrankenstückgroß. Kurze Zeit nachher floß das Fruchtwasser ab. Die Wehen ließen nach, um dann in der Nacht wieder stärker anzutreten. Die Frau hatte nun wirklich ungemein starke Wehen, aber der Steiß und der Kopf bleiben auf ihrem Fied! Die Herztöne waren gut wie vorher, so daß man einfach warten mußte, nach Rat des Arztes. Die Frau war ganz erschöpft und trostlos, so daß der Arzt deshalb eine Pantop.-Injektion machte, um sie ein wenig schlafen zu lassen. Nach zwei Stunden setzten die Wehen wieder umso kräftiger ein, wurden immer stärker, so daß der Arzt wieder gerufen wurde. Der erklärte nach der Untersuchung, er käme um 11 Uhr wieder, er hoffe dann der Frau helfen zu können. Wie wurde das mit Dank angenommen. Es brauchte jedoch eine ungewöhnliche Wehenkraft und Anstrengung von Seite der Frau, wie von Arzt und Hebamme. Es waren jedoch schon am Morgen die Herztöne unregelmäßig und um 10 Uhr am Samstag vormittag waren sie absolut nicht mehr zu hören, worüber der Arzt die Leute aufklärte. Gegen Mittag wurde einmal narkotisiert und von außen mußte der Kopf mit aller Kraft während der Wehe ins Becken gedrückt werden. Der Arzt erklärte, noch selten so un-nachgiebige Weichteile gesehen zu haben. Mußte es auch bestätigen. Mit außergewöhnlicher An-

strenkung wurde endlich das Kind entwickelt, aber ganz hoffnungslos. Trotz allerlei Belebungsversuchen vom Arzt gelang es nicht, das Kind zu retten. Die Plazenta war wie eingeschlossen oben am Fundus. Dann wurde noch in Markose die Dammnaht gemacht I°, da es nicht blutete. Endlich nach einer Stunde löste sich die Plazenta und konnte mit leichtem Druck entfernt werden. Wie schmerzhaft ist es jeweils für Arzt und Hebamme, nach solchen Ueberanstrengungen den hoffnungsvollen Eltern kein Kind in die Arme geben zu können. Nun, der Mann begriff die Sachlage und die Leute schickten sich drein, mit dem Gedanken, es sei Alles getan worden. Die Frau erlebte ein ganz ordentliches Wochenbett, sie hatte zwei Mal 38,5 Temperatur, sonst verlief das Uebrige normal. Für heute genug, ein anderes Mal wieder etwas. F. J.

Zur Petition für das Frauenstimmrecht.

Nach kurzer Atempause während der Osterferien hat in der ganzen Schweiz die Agitation um die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts und die Werbetätigkeit für die Gewinnung von Unterschriften für die Frauenstimmrechtspetition wieder eingesetzt. Aus allen Landesteilen laufen trotz der schon etwas vorgerückten Jahreszeit und des allmählichen Einsetzens der Frühjahrsarbeiten Anfragen nach Referenten und Referentinnen beim Aktionskomitee der Petition ein, so daß es manchmal schwierig ist, allen Anforderungen zu genügen. Besonders die Frauenvereine ländlicher Bezirke lassen es sich angelegen sein, ihre Mitglieder mit der wichtigen Materie bekannt zu machen. Sie geben ihnen durch Veranstaltung von aufklärenden Vorträgen in gewissenhafter Weise Gelegenheit, zu der Frage der Mitarbeit der Frau in den öffentlichen

Angelegenheiten des Landes Stellung zu beziehen. Die Hausammlung ist in den größeren Ortschaften immer noch im Schwunge, und im allgemeinen rühmen die Sammlerinnen den zivilen Ton, mit dem sie von der Bevölkerung, den Anhängern wie den Gegnern des Frauenstimmrechts empfangen werden. Vielerorts äußert sich auch bei Frauen entlegener Dertlichkeiten eine gewisse Aengstlichkeit, sie könnten bei dieser wirklichen Volksbefragung, zu welcher sich die ganze Aktion mehr und mehr entwickelt hat, übergegangen werden.

Verschiedene Verbände haben der Aktion noch nachträglich ihre Unterstützung zugesichert, so der „Konjungenoffenschaftliche Frauenbund der Schweiz“, der „Kindergartenverein des Kantons Bern“, die „Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus“, der „sozialistische Abstinenzbund der Schweiz“ und das „Cartel Romand d'Hygiène sociale et morale“, letzteres in der Ueberzeugung, daß die „Erteilung der vollen Bürgerrechte an die Frauen geeignet ist, zur Volksgebundung und zum Schutze der Familie beizutragen“.

Alters- und Invalidenversicherung.

Paul von Flügel, Zürich.

Das Einkommen der Krankenpflegerinnen ist nicht derart, daß sie sich größere Ersparnisse auf das Alter zurücklegen können. Es gibt auch Pflegerinnen, die nichts auf die Seite legen können, weil sie Angehörige zu unterstützen haben. Die Krankenschwestern sollen sich daher bei einer Versicherungsgesellschaft für die Jahre des Alters versichern lassen. Die richtige Form der Altersversicherung für einzelstehende Personen, die über keine großen Mittel verfügen, ist die Altersrentenversicherung, die darin besteht, daß dem Versicherten gegen eine bis zum

*Die Zeit
ist wieder da,
wo das Kochgrünmutter
erhält und die Säuglinge
der Diarrhöe ausgesetzt sind!*

Um der Gefahr dieser schwächenden Unterernährungszuständen vorzubeugen, die durch Diarrhöen verursacht werden, ist die Verwendung von

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge

angezeigt.

NUTROMALT bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen beheben kann, ohne die Kinder einer schwächenden Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhöe älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2—4% **NUTROMALT**. Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigelegt. :: ::

**:: :: Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden. :: ::
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitälern, Milchküchen, Säuglingsheimen**

Muster und Literatur gerne zu Diensten

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

50., 55. oder 60. Altersjahr jährlich zu zahlende Prämie von diesem Altersjahr an eine jährliche Rente zufällt.

Nun kommt es vor, daß Schwestern eine Altersrentenversicherung auf das 55. oder 60. Altersjahr abgeschlossen haben, aber schon jahrelang vor Erreichung dieses Alters durch Krankheit, Unfall oder lange Ueberanstrengung invalid und arbeitsunfähig geworden sind. Die Altersversicherung hilft ihnen bei dieser vorzeitigen Invalidität nicht; gegenteils sind sie in der Regel nicht einmal imstande, ihre Prämien für die Altersversicherung weiter zu bezahlen. Es empfiehlt sich daher, die von den meisten Versicherungsvergesellschaften eingeführte Kombination von Alters- und Invaliditätsversicherung, wonach auch im Fall vorzeitiger Invalidität für die Versicherten eine Invalidenrente fällig wird, deren Höhe sich nach dem Grad der Arbeitsunfähigkeit richtet und die bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit die Höhe der Altersrente erreicht. Sie wird bezahlt, solange die Invalidität dauert und wird später durch die Altersrente abgelöst. Der Versicherte hat für diesen Einfluß der Invaliditätsversicherung in die Altersversicherung einen bescheidenen Prämienzuschlag zu bezahlen. Zwei Korporationen von Schwestern sind durch Abschluß kollektiver Alters- und Invalidenversicherung bahnbrechend vorangegangen: Der Krankenpflegeverband der Berner landeskirchlichen Schwestern und die Sektion Genf des Schweiz. Krankenpflegebundes.

Der Krankenpflegeverband der Berner landeskirchlichen Schwestern hat im November 1926 mit der Schweiz. Rentenanstalt in Zürich einen Vertrag abgeschlossen, der die Alters- und Invalidenversicherung seiner Schwestern bezweckt. Auf Grund dieses Vertrages traten am 1. November 1926 sofort 48 Schwestern der Versicherung bei und zwar größtenteils ältere Mitglieder des Verbandes, das älteste war 43 Jahre

alt. Durch die Versicherung erwerben die Schwestern nach zurückgelegtem 60. Altersjahr eine Altersrente von Fr. 1200.—, ferner eine mit den Dienstjahren steigende Invaliditätsrente, die sofort ganz oder teilweise fällig wird, wenn die Versicherte infolge von Krankheit oder Unfall mehr als drei Monate ganz oder teilweise arbeitsunfähig wird.

Die Invaliditätsrente beträgt bei völliger Arbeitsunfähigkeit in 5. bis 9. Dienstjahr Fr. 500.—, im 10. bis 14. Dienstjahr Fr. 600.—, im 15. bis 19. Dienstjahr Fr. 800.—, im 20. bis 24. Dienstjahr Fr. 1000.— und mit 25 Dienstjahren oder mehr Fr. 1200.—.

Die Versicherten haben an die Kasse ihres Verbandes Monatsprämien von Fr. 12.—, vom 40. bis 60. Altersjahr solche von Fr. 15.— zu entrichten. Um nun auch den älteren Versicherten die Altersrente von 1200.— mit Invalidenzusatzversicherung zu den genannten niedrigen Prämien zu garantieren, mußten dieselben durch Prämiennachzahlungen eingekauft werden. Der Verband leistete eine einmalige Einkaufssumme von Fr. 26,581.—. Diese Summe brachte er auf: a) durch Inanspruchnahme seines Hilfsfonds, b) durch eine Beisteuer des Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit, c) durch Aufnahme eines Darlehens, das zu 5% zu verzinsen und in jährlichen Raten von mindestens Fr. 1000.— abzubezahlen ist.

Tritt eine Schwester aus dem Verband, so steht es ihr frei, ihre Versicherung weiter zu behalten; diejenigen Austrittenden, für welche eine Einkaufssumme bezahlt wurde, haben nach dem Austritt keine höheren Prämien zu bezahlen.

Für die neu beitretenden Schwestern hat der genannte Verband die Versicherung obligatorisch erklärt; er zahlt für dieselben keine Einkaufssumme; auch haben dieselben eine Karenzzeit von fünf Jahren zu bestehen, innerhalb derer keine Invalidenrenten ausbezahlt werden;

nachher steigt im Invaliditätsfall die Rente alle zwei Jahre von Fr. 600.— im Minimum bis Fr. 1200.— im Maximum.

Anmerkung der Redaktion. Aus vorliegender Darstellung geht klar hervor, wie unendlich schwierig es ist, auch für die Hebammen eine Alters- und Invalidenversicherung einzuführen.

Wäre es doch weitaus der Mehrzahl unserer Mitglieder einfach unmöglich, Monatsprämien im Betrage von Fr. 12—15 zu bezahlen. Haben doch viele schon die größte Mühe, für Krankenkasse- und die übrigen Vereinsbeiträge aufzukommen. Und doch wäre es gerade für uns Hebammen von allergrößter Wichtigkeit, wenn auch wir eine Möglichkeit hätten, in obgenanntem Sinne für das Alter vorzusorgen. Es würde dann auch nicht mehr vorkommen, daß 70—80 jährige Hebammen noch genötigt wären, den Beruf auszuüben.

Hier liegt noch ein weites Arbeitsfeld vor uns, und wir dürfen nicht ruhen, bis Mittel und Wege gefunden sind, um auch den Hebammen ein bescheidenes, sorgenfreies Alter zu ermöglichen.

Der Siegeslauf des Ultravioletts.

Von Dr. Lilly Wagner, Berlin.

Als kurz vor dem Kriege die Bestrahlung mit der „künstlichen Höhenjonne“ aufkam und sich rasch einbürgerte, da sprach man in Laienkreisen zum erstenmal von der Bedeutung des Ultravioletts, von dem man bis anhin höchstens in der Schule als von dem unsichtbaren Teil des Spektrums gehört hatte, dem man wenig Bedeutung beimaß. Eben dieser unsichtbare, jenseits des Violetts liegende Teil des Spektrums aber besteht aus jenen kurzwelligen Strahlen, die in letzter Zeit geradezu eine Revolution auf hygienischem Gebiet hervorgerufen haben.

Sämtliche Sanitäts - Artikel

für

die Hebammen-Praxis

die Wöchnerin und den Säugling

die Kranken-, Gesundheits- und Frauenpflege

gegen körperliche Gebrechen

liefern wir den Hebammen zu Vorzugspreisen

Sanitätsgeschäft
Hausmann
 Zürich - St. Gallen -
 Basel - Davos - Lausanne.

Ultraviolett ist eine Zauberformel geworden, die viele Leiden heilt: Ultraviolett steigert unsere Lebenskraft, es heilt Tuberkulose, englische Krankheit und andere bisher kaum beeinflussbare Leiden, es erzeugt das lebenswichtige Vitamin D, dessen Fehlen eben verantwortlich ist für die englische Krankheit, die Rachitis, die Kinder zu Krüppeln und für ihr ganzes Leben schwächlich und unglücklich machen kann.

An der Breslauer Kinderklinik hat man stillende Mütter mit dem ultravioletten Licht der Quarzlampe (Künstliche Höhen Sonne) bestrahlt, und die Mutterbrust gab reichlichere Nahrung. Bestrahlungen schon Monate vor der Geburt vermochten den leider gar oft gegebenen Verfall der werdenden Mutter aufzuhalten. Ihre Zähne blieben gesund, das Knochengewebe blieb ungeschwächt, ein vorher blühendes Aussehen ging nicht verloren, und der junge Erdenbürger kam voll gesund zur Welt.

Der Siegeslauf des Ultravioletts ist unaufhaltbar, die Kenntnis der wunderbaren Heilwirkung kurzweiliger Strahlen heute schon fast allgemein verbreitet. Dennoch konnten die Forschungen der deutschen Insel-Expedition, die zur strahlenbiologischen Erforschung Islands im vorigen Jahr entandt worden war, noch wichtige neue Ergebnisse zutage fördern.

Schon lange hatte man sich darüber Gedanken gemacht, weshalb der Gesundheitszustand auf Island ein so viel besserer ist als etwa auf den Faröern, einer einsamen Inselgruppe im Nordatlantik, auf der, wie man wusste, die gleiche Ernährungsweise herrscht wie in Island: nämlich Fischnahrung, speziell der Genuss von rohem, getrocknetem Fisch und Dorschlebertran, also Nahrungsmittel, die in großer Menge das rachitisverhindernde Vitamin D enthalten; während aber in Island die englische Krankheit eine Ausnahmeerscheinung ist, sind auf den Faröern mehr als die Hälfte

der Kinder rachitisch. Die Fischnahrung allein reicht also offenbar nicht aus, die Rachitis zu verhindern. Es muß auf Island noch ein zweiter Faktor im Spiele sein, der für den hervorragenden Gesundheitszustand der Isländer durch verantwortlich ist: die unmittelbare Sonnen- und Himmelsstrahlung. Man hat gefunden, daß die ultravioletten Strahlen des Sonnenlichtes das bedeutame Vitamin direkt in der Haut erzeugen, Ultraviolettrahlung also noch wichtiger ist als vitaminreiche Nahrung. Ein tückisches Schicksal will es, daß gerade im Sommer, wo auf den Faröern ebenso wie auf Island ewiger Tag herrscht, dieser durch beständige Wolkennebel verdunkelt wird, so daß es nur sechs sonnige Tage im Jahr gibt! Die Isländer dagegen bleiben von der Rachitis verschont, weil ihnen das antrichitische Vitamin aus zwei Quellen fließt: durch die Nahrung und die Strahlung.

Als Erfolg darf die Expedition (über die die „Umschau in Wissenschaft und Technik“, Frankfurt a. M., berichtet) es sich buchen, die starke Ultraviolettrahlung auf Island, sowie die Gesamtsonnenstrahlung energetisch festgelegt zu haben. Ein wunderbarer Zufall, daß nämlich eine lichtempfindliche Radiumzelle dieselbe Empfindlichkeit für Ultraviolett hat wie die menschliche Haut, setzt uns instand, das ganze Ultraviolettgebiet rein physikalisch zu messen. Die Messungen mit der Radiumzelle geben uns einen exakten Anhalt für die gesundbringende Strahlung der Sonne.

Noch eine andere wichtige Einsicht verdanken wir der Islandexpedition, nämlich eine Bestätigung und ein besseres Verständnis der Messungen, die kürzlich von dem berühmten Lichtforschungsinstitut in Hamburg bekannt gegeben wurden. Diese ergaben, daß in den Straßen der Großstadt, die in den ganzen Dunst und Rauch der Fabrikschlote eingehüllt sind, das

Ultraviolett selten ist und nur in der Mittagszeit kräftig genug auftritt, um unsere Jugend gesund zu erhalten. In Hamburg muß man 30 bis 40 Kilometer weit wandern, um von dem Großstadtstaub loszukommen, und in London soll man sogar noch 100 Kilometer vor der Stadt den Großstadtstaub an der Verringerung der Ultravioletturchlässigkeit der Luft spüren.

Der Instinkt, der uns seit dem Anwachsen und der Vermehrung der Fabrikbetriebe und des Verkehrs aus dem Bereich der Städte so oft wie möglich entziehen heißt und uns mit Sehnsucht nach der reinen Luft von Meeres- und Gebirgslandschaften erfüllt, hat uns wieder einmal richtig gelenkt. Ohne daß wir die Gründe kannten, ohne daß wir ahnten, daß Ultraviolett das große Elizier ist, auf das wir im Hochgebirge fahnden, hat sich die Sitte, weite Reisen zu machen, in immer breiteren Schichten unseres Volkes längst durchgesetzt und ist an die Stelle der früher so beliebten Sommerwohnung getreten, die man gern in der nächsten Nähe der Stadt aufschlug. Die Sucht, in die Ferne zu schweifen, hat also einen wohlberechtigten Sinn; sie entspringt nicht nur wie oft zu Unrecht behauptet wird, der Sensationslust und der Freude am Fernen und Fremden, sondern vielmehr der Beobachtung, daß man sich am Meer oder im Gebirge viel schneller und gründlicher erholt als in der Nähe der großen Städte, was schon rein äußerlich an der viel intensiveren Braunfärbung der Haut erkenntlich ist, eben einer Folge der Ultraviolettrahlung. Wie oftmals, so hat sich auch hier wieder gezeigt, daß der Instinkt auf den richtigen Weg führt, dessen Richtigkeit die Wissenschaft erst nachträglich bestätigt.

Heute ist eine Forderung der Hygiene: So oft und so weit wie möglich heraus aus dem Baumkreise der Stadt, und wo dies nicht mög-



Ihr Kind gedeiht prächtig mit
Kindermehl
Galactina!

Kindermehl
Die Büchse Fr. 2.—

In den ersten drei Monaten
ist

**Galactina-
Haferschleim**

das Beste.

Dann gehen Sie allmählich
zum

**Galactina-
Milchmehl**

über.

Galactina

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit gerne Musterdosen gratis.



Ihr Kind gedeiht prächtig mit
Haferschleim
Galactina!

Haferschleim
Die Büchse Fr. 1.50

Galactina und Biomalz, Belp-Bern.

lich ist, — wo es an natürlichem Sonnenlicht fehlt —, Bestrahlung mit „künstlicher Höhen-sonne“. Darüber hinaus erhebt sie den Ruf, nach Vitaminierung der Lebensmittel, besonders der Kindermilch durch Bestrahlung. Mit der Bestrahlung der Kindermilch geht man in Deutschland, dem Geburtslande der Quarzlampe (1906) der ganzen Welt voran. Schon heute wird in über 50 Städten die Kindermilchbestrahlung zum Segen unseres Volkes durchgeführt.

Die Hygiene der heißen Tage.

Außergewöhnliche Hitze kann einer größeren Zahl von Personen verhängnisvoll werden. Schuld daran ist weniger der hohe Grad der Luftwärme oder die direkte Strahlung der Sonne, als vielmehr der Umstand, daß die Luft stark mit Wasser gesättigt ist, also die Abgabe von Körperwärme an die Luft durch Strahlung und Leitung stark beeinträchtigt und die Abkühlung des Körpers durch Verdampfung fast völlig aufgehoben ist. In solchen Fällen nennen wir die Luft „schwül“ und empfinden ihre Einwirkung viel lästiger, als wenn das Thermometer um einige Grade höher steht, wenn nur die Luft trocken ist.

Bei trockener Luft kann man tatsächlich sehr hohe Wärmegrade vertragen, wie es teilweise durch Experimente festgestellt ist. Man hat Menschen in ganz trockene Backöfen von 50 bis 55 Grad hineingehen lassen, ohne daß sie ein anderes Mißbehagen hatten als starken Schweißausbruch. Läßt man aber in solchen Öfen Wasser verdampfen, so daß die Luft nahezu mit Wasser gesättigt ist, dann halten es die meisten nur einige Sekunden aus. In den Tropen und im Süden ist die Hitze, wo sie lästig ist, durch den Wassergehalt der Luft lästig;

es gibt Gegenden mit stets trockener Luft bei hohen Temperaturen, die aber wegen Unnehmlichkeit und Wohnlichkeit berühmt sind, so z. B. Jerusalem und Palästina, wie auch ein großer Teil Syriens. Dagegen ist in diesen Gegenden der „Sonnenstich“ häufig, erzeugt durch die direkte Bestrahlung des Schädels durch die Sonne.

Was bei heißem Wetter die Leute zu Fall bringt, ist „Hitzschlag“. Wir werden das Ulebermaß aufgespeicherter Eigenwärme nicht los. Wenn wir schwitzen, so bleibt der Schweiß auf unserer Haut und in unseren Kleidern liegen, ohne in die Luft zu verdampfen, da die Luft schon Wassergas zur Genüge enthält. Somit fehlt uns auch die Abkühlung, die stets mit der Verdampfung verbunden ist. Unsere stets mit Feuchtigkeit durchsetzten Kleider hemmen obenein noch die Wärmeabgabe durch Strahlung und Leitung. Gegen die Einwirkungen dieser schwülen Hitze schützt man sich noch am ehesten durch sehr leichte Kleidung, die man ohne Gefahr einer Erkältung tragen kann, so lange die Luft tatsächlich schwül ist, während bei trockener, wenn auch noch so heißer Luft manche Leute gegen Erkältung sehr empfindlich sind. Die Zufuhr von kalten Flüssigkeiten hat wenig Wert, weil die Verdampfung ohnehin stockt, dagegen pflegt den meisten die denkbar größte Enthaltbarkeit im Essen sehr gut zu bekommen. Wer bei feuchter Hitze viel isst, der gelangt bald auf den Gipfel des Unbehagens. Am besten ist Waschen und Baden. Im Hause tut jeder gut, nachts alle Fenster zu öffnen und der immerhin etwas abgekühlten Luft den Eingang in die Räume zu gestatten; morgens muß man dann meist schon um die zehnte Stunde alles hermetisch verschließen, womöglich auch noch die Latoufien herablassen, da es alsdann draußen wärmer wird als drinnen. Viele meinen, die „frische“ Luft sei ihnen unentbehrlich. Das beruht aber auf Selbsttäuschung, denn

die Luft, die mit leichtem Zug von außen einströmt, ist oft sechs bis acht Grad wärmer als die Luft, die man während der Nacht im Zimmer aufgefangen hat. Wer das nicht glaubt, kann es mit dem Thermometer leicht nachmessen.

Einträglichen Nebenverdienst

1243 **für Hebammen** (P 1468 Z)

bietet Hauptpostfach 4431, **Zürich.**

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Frage S: Ich habe mir bei einer Damenschneiderin ein Jackett machen lassen. Jetzt bekam ich das Kleid, Façon wie ich befohlen, aber eng, daß ich es nicht tragen kann. Dreimal mußte ich probieren, und wenn ich sagte, es passe mir nicht und sei zu eng, sagte die Schneiderin, das werde anders kommen, wenn gebügelt. Bin ich jetzt verpflichtet, den Macherlohn und Zutatzen zu zahlen? Ich darf das Kleid jederzeit vom Fachmann prüfen lassen, daß es die Schneiderin schon beim An-messen zu weit maß.

Antwort: Es kann Ihnen nicht zugemutet werden, daß Sie ein Maßkleid annehmen, welches Ihnen viel zu eng ist, so daß Sie es ohne Beschwerde nicht tragen können. Ich setze voraus, daß Sie sofort nach Erhalt des Kleides auch in beweisbarer Art (schriftlich oder vor Zeugen) die Reklamation angebracht haben. Wenn dies der Fall ist und das Kleid für Sie wirklich unbrauchbar ist, so brauchen Sie es nicht anzunehmen. Die betreffende Schneiderin, welche ein Verschulden trifft (indem sie das Maß nicht richtig genommen hat), hat Ihnen also den Stoff zu vergüten, sofern Sie dies verlangen und allfälligen weiteren Schaden zu ersetzen. Den Macherlohn brauchen Sie selbstverständlich nicht zu zahlen, wenn das Kleid für Sie unbrauchbar ist. Anders würde es sich verhalten, wenn das Kleid durch die Schneiderin ohne verhältnismäßig hohe Kosten noch geändert werden kann, daß es Ihnen paßt. Dann können Sie unentgeltliche Verbesserung bezw. Abänderung, ebenso Ersatz eines allfälligen Schadens verlangen. Wenn die Mängel, die dem Kleide anhaften, unbedeutender wären, so daß das Kleid nur einen gewissen Minderwert aufweist, können Sie am Macherlohn einen dem Minderwert entsprechenden Abzug machen.



Die erfahrene Hebamme
empfiehlt vertrauensvoll

Nestlé's Kindermehl

denn sie weiss, dass

seine leichte Verdaulichkeit,
sein reicher Milchgehalt,
die einfache Zubereitung mit Wasser,
seine vorbeugende Wirkung gegen Rhachitis

daraus wirklich

die ideale Kindernahrung

machen.

1201

Muster und Broschüren senden auf Wunsch gratis und franko:
Nestlé, Verkaufsabteilung, Vevey.

Frage 9: Wir haben letztes Jahr für eine längst verfallene Forderung Waren in Zahlung nehmen müssen, weil wir kein Geld erhalten konnten und uns dachten, Ware sei besser als gar nichts, obwohl wir die Sachen nicht für uns selbst gebrauchen konnten. Wir zeigten dann diese Waren einem Hausierer, der auch Märkte besucht. Er sagte uns, wir sollen ihm die Sachen zum Verkauf übergeben, er bringe sie leicht ab und werde uns dann sofort den Erlös unter Abzug einer kleinen Provision schicken. Als wir dann lange Zeit von dem Manne nichts mehr sahen und hörten und auf verschiedene schriftliche Reklamationen keine Antwort erhielten, suchten wir ihn auf. Er sagte, er habe die Waren nicht verkaufen können. Als wir sie dann zurückverlangten, gestand er, daß er den Warenposten in der Not gegen ein kleines Darlehen verpfändet habe. Derjenige, bei dem die Ware liegt, will sie nur gegen Bezahlung des Geldes, das er dem Hausierer geliehen, herausgeben. Wie können wir nun am besten gegen den Mann, der uns so schwer betrogen hat, vorgehen?

Antwort: Eine Klage wegen Betrug würde kaum Erfolg haben, denn Sie müssen beweisen können, daß der Hausierer bereits in jenem Zeitpunkt, als er Ihnen erklärte, er könne Ihnen die Ware absetzen und werde

Ihnen den Erlös sofort abliefern, die Absicht hatte, Sie zu täuschen und die Ware für sich selbst zu verwerten, bezw. darüber zu verfügen. Hingegen liegt in Ihrem Falle eine Unterschlagung vor, weil der Hausierer über die Ihnen gehörenden Waren, die Sie ihm zum Verkaufe übergaben, rechtswidrig verfügte. Wenn Sie die Strafklage wegen Unterschlagung gestellt haben, wird sich der Mann schon Mühe geben, den Schaden wieder gut zu machen. Sie können ihm auch in Aussicht stellen, daß sie die Klage zurückziehen, wenn der Schaden innert einer bestimmten Frist gedeckt werde. Es ist dies möglich, weil in Ihrem Kanton, wie übrigens meistentheils, die Unterschlagung nur auf Antrag des Geschädigten verfolgt wird und die Klage vor der Urteilsfällung jederzeit rechtswirksam zurückgezogen werden kann. Bei dem Manne, welcher dem Hausierer auf Ihre Waren hin Geld geliehen hat, können Sie die Waren herausverlangen (Art. 934 des Zivilgesetzbuches), selbst wenn derselbe beim Empfang in gutem Glauben war und nicht wußte, daß der Hausierer die Sachen auf strafbare Weise versetze.

(F. O. 500 B)

CITROVIN
AERZTLICH EMPFOHLEN

Kinderheim St. Gallen
(Eigentum der Molkereigesellschaft)

nimmt Kinder von den ersten Lebenstagen bis zu vier Jahren auf. Nach Maßgabe des Plazes finden auch stillende Mütter, sowie kranke und körperlich zurückgebliebene Kinder Aufnahme.

Mäßige Verpflegungsspreize unter Rücksichtnahme der Verhältnisse.

Garten und Liegehalle.

Leitung: **Dr. Hoffmann**, Spezialarzt für Kinderkrankheiten; Oberschwester **Marie Wilhelm**.
Auskunft bei der Oberschwester,
Tempelackerstr. 58, Telefon 35.

Kornspreuer

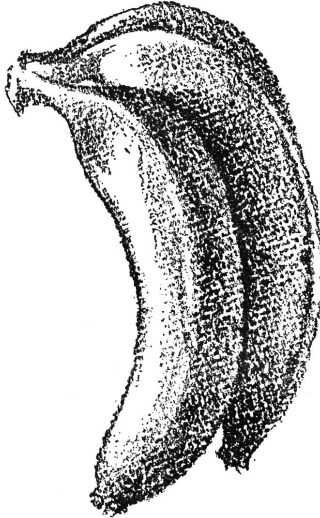
für Kinderbetten, extra gereinigt, empfehlen in Säcken von 5 kg an à 30 Cts. per kg, zuzüglich Porto
Gebr. Nüsseler,
Metzgmühle, Chur.

Vorhänge jeder Art
Vorhangstoffe
für die Selbstanfertigung von Vorhängen
Klößel in reicher Auswahl
Als Spezialität für die tit. Hebammen
bestickte Taufftücher
schön, solid, preiswürdig
Muster bereitwillig
Fidel Graf, Rideaux,
Altstätten (St. Gallen) 1214

Vorzugsofferte an Hebammen!
Einen zuverlässigen, geprüften, leicht schleuderbaren
Fieberthermometer in Nickelhülse
(Detail-Preis Fr. 2.50) beziehen Sie zum billigen Preise von Fr. 1.50 in der
Schwabenapotheke Baden (Aargau)
Wichtig: Gegen Einsendung dieses Inseratenausschnittes erhalten Sie als **gratis** eine Dose der erprobten Zander'schen Kinderwundsalbe. 1219

Herabgesetzte Preise auf
Strickmaschinen
für Hausverdienst, in den gangbarsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma
Wilhelm Müller,
Strickmasch.-Handl., Stein (Aarg.)
Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1213 Nadeln für allerlei Systeme.

Zur gefl. Beachtung!
Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben.



Die vitaminreiche Banane, der nahrhafte Cacao, mit Phosphaten, Calciumsalzen, Trauben- und Rohrzucker in leicht verdauliche, in nie stopfende Form gebracht
das ist

BANAGO

Den Kindern führt BANAGO die zum Wachstum notwendigen Phosphate zu. Kranken dient's als Kraftnahrung und wer hart arbeiten muss, liebt BANAGO, weil Körper und Nerven dadurch stark und widerstandsfähig werden.

BANAGO

Ein Nago-Produkt, also Qualität.



Gratis

Eine Musterschachtel BANAGO. Bitte diesen Beleg genau ausfüllen und in Couvert oder auf Postkarte geklebt einsenden. Mit 5 Cts. frankieren.

An die NAGO Nahrungsmittel-Werke A.-G. Olten 260

Ich möchte mit ihrem BANAGO einen Versuch machen und bitte um Zusendung einer Musterschachtel, gratis und franko.

Datum und genaue Adresse

A4



Für die Wöchnerin wie für das Kind ist
Kathreiners Kneipp-Malz-Kaffee
 durchaus unschädlich.

1226



Im Frühling
 ist Biomalz ganz besonders wirksam!

1202

Für jedes Alter ist das Frühjahr die wirksamste Zeit, um seinen inneren Menschen, gleich der Natur, zu neuem Leben zu erwecken. Deshalb auch machen Tausende jährlich ihre Frühjahrskur mit Biomalz, dem natürlichen, vollwertigen Stärkungsmittel. — Und Sie? Auch Ihnen dürften einige Dosen Biomalz von Nutzen sein. Nehmen Sie während einiger Zeit 3 Löffel täglich.

Biomalz

Frauenleiden

1234/4

werden durch unsere diätet.-physik. Heilverfahren erfolgreich behandelt. Verlangen Sie bitte unsern Prospekt.

Kuranstalt
Sennwiti
 900-
 hoch
 DEGER/HEIM
 F. DANZEISEN- GRAUER, DR. MED. F. v. JEGESSER, TOGGENBURG



Schweizerhaus
Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

1218

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der Chemischen Fabrik Schweizerhaus Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

1204

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
 wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität
 Schutz gegen Kinderdiarrhöe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.



Julia - Gürtel

1168 gesetzlich geschützt (OF 6609/A)

als Leibbinde

für Hängeleib, Magen- und
 Darmsenkungen, bei Rücken-
 schmerzen, vor und nach der
 Entbindung

1242

Aerztlich empfohlen

Strumpfbandgürtel und Büstenhalter

Anproben in und ausser dem Hause

Emma Jäger, Spalenvorstadt 20, Basel. - Telephon: Birsig 8153.

„Berna“

die lösliche

Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung

nach Vorschrift von

Dr. Hindhede
 Direktor des Staats-Institutes für
 Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

Vitamine und Mineralstoffe,

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse **Fr. 1.80**

Fabrikanten: **H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee**

1206

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren **Inserenten!**
 Einkäufen in erster Linie